

Stadtverwaltung Cottbus · Postfach 101235 · 03012 Cottbus

Herrn Dr. Martin Kühne
Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
Stadtverordnetenversammlung Cottbus
Erich Kästner Platz 1
03046 Cottbus



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

DER OBERBÜRGERMEISTER
WUŠY ŠOLTA

Datum
30. Januar 2018

Geschäftsbereich/Fachbereich
Büro des Oberbürgermeisters

Zeichen Ihres Schreibens

Sprechzeiten

Ansprechpartner/-in

Zimmer

Mein Zeichen

Telefon
0355

Fax
0355

E-Mail
@

Ihre Anfrage „Teilnahme der Stadt Cottbus am Bundesförderprogramm Breitbandausbau“ zur Stadtverordnetenversammlung am 31.01.2018

Sehr geehrter Herr Dr. Kühne,

hiermit möchte ich Ihre Anfrage zur Teilnahme der Stadt Cottbus am Bundesförderprogramm Breitbandausbau im Zusammenhang beantworten.

Die Stadt Cottbus beteiligt sich am Bundesförderprogramm Breitbandausbau gemäß der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“.

Voraussetzung für die Beantragung von Fördermitteln waren u.a. die Durchführung eines Markterkundungsverfahrens, eine Kostenschätzung sowie eine Wirtschaftlichkeitsabwägung zwischen dem sogenannten Betreibermodell oder dem Wirtschaftlichkeitslückenmodell in einer Studie erforderlich. Diese Beratungsleistung wurde im Rahmen des Bundesprogrammes mit 50.000 € gefördert und wurde entsprechend realisiert.

Auf den Antrag der Stadt Cottbus vom 28.02.2017 zur Förderung des Breitbandausbaus in der Stadt Cottbus wurde durch den Projektträger ateneKOM mit Zuwendungsbescheid vom 31.07.2017 eine Zuwendung in vorläufiger Höhe für die Schließung einer Wirtschaftlichkeitslücke bewilligt. Die Bundesförderung beläuft sich auf 50% der Kosten.

Da sich das Land Brandenburg mit einer Kofinanzierung am Ausbauprogramm beteiligt, erhielt die Stadt Cottbus hierfür mit Datum vom 13.10.2017 ebenfalls einen entsprechenden Zuwendungsbescheid. Dieser beinhaltet die Kofinanzierung des Landes in Höhe von 40% der Kosten sowie die Übernahme des Eigenanteils der Stadt Cottbus (Haushaltssicherungskommune) in Höhe von 10%.

Derzeit läuft ein zweistufiges Verfahren zur Suche eines geeigneten Telekommunikationsunternehmens für den Bau und Betrieb eines NGA-Breitbandnetzes sowie Erbringung von Telekommunikationsdiensten in den unterversorgten Gebieten der Stadt Cottbus. Die Ausschreibung erfolgt technologie-neutral, dabei wird ein Hybridausbau über FTTC/ FTTB forciert.

Stadtverwaltung Cottbus
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

www.cottbus.de

...

Gemäß o.g. Richtlinie soll die Versorgungsgeschwindigkeit von mindestens 50 Mbit/s (Download) möglichst flächendeckend, mindestens jedoch für 95 % der im Erschließungsgebiet liegenden Teilnehmeranschlüsse, gewährleistet werden.

Die verbleibenden, nicht mit 50 Mbit/s ausgebauten Anschlüsse, müssen mit mindestens 30 MBit/s versorgt werden.

Für ausgewählte unterversorgte Gewerbebetriebe, Bildungseinrichtungen, öffentliche Liegenschaften und weitere institutionelle Nachfrager, muss eine Versorgung mit mindestens 100 Mbit/s symmetrisch gewährleistet werden. Nach erfolgtem Breitbandausbau sind dann alle Cottbuser Schulen an ein hochmodernes Glasfasernetz angeschlossen.

Bitte haben Sie Verständnis, dass wegen des laufenden Verfahrens keine Aussagen zu den geschätzten Kosten und den vorläufig bewilligten Mittel getroffen werden können.

Die Stadt Cottbus beabsichtigt einen entsprechenden Vertrag/Verträge noch im 1.Halbjahr 2018 zu unterzeichnen.

Mit freundlichen Grüßen

Holger Kelch